

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Zusammenhang mit Auskünften an und Datenerhebung durch
das Stadtjugendamt München als Amtsvormund bzw. Amtspfleger

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss
Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089/ 233-48235
E-Mail: beistandschaften.soz@muenchen.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden erhoben

zur Erfüllung der Aufgaben des Stadtjugendamts München bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf das Stadtjugendamt München übertragenen Vormund- bzw. Pflegschaft.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2, 68 Absatz 1 und 2, 56 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen :

- Familiengericht
- Einwohnermeldeamt
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. im Sozialbürgerhaus, Amt für Wohnen und Migration)
- Ausländerbehörde

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Telefonnummer
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- ggf. Krankenkassenzugehörigkeit
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- ggf. Kontodaten

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weiter gegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- Familiengericht
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse)
- Sozialdienste (z. B. im Sozialbürgerhaus, Amt für Wohnen und Migration)
- Ausländerbehörde

Ihre Daten werden nur weiter gegeben, wenn und soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Stadtjugendamts als Vormund oder Pfleger notwendig ist.

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden für 30 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.
Die Aufbewahrungsfrist wurde durch das Bayerische Landesjugendamt festgelegt.
Sie beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind, für das die Vormundschaft oder Pflegschaft besteht, volljährig wird.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.